

393 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (282 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird (Agrarverfahrensnovelle 1966)

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Rechtes der Grundstückszusammenlegung, des Güter- und Seilwegerechtes sowie der Erlassung eines Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes erweist sich eine Änderung und Ergänzung der im Agrarverfahrensgesetz 1950 enthaltenen verfahrensrechtlichen Vorschriften zum Teil als notwendig zum Teil als zweckmäßig.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Feber 1967 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstande sprach außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Im Laufe der Beratung hat der Ausschuß beschlossen, daß der Kurztitel des Gesetzentwurfes „(Agrarverfahrensnovelle 1967)“ zu lauten hat. Ferner hat der Ausschuß beschlossen, daß Artikel III der Regierungsvorlage zu entfallen hat.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den beigedruckten Abänderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (282 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 9. Feber 1967.

Kern
Berichterstatter

Scheibenreif
Obmann

Abänderungen

zum Gesetzentwurf in 282 der Beilagen

1. Der Kurztitel des Gesetzentwurfes hat zu lauten:

„(Agrarverfahrensnovelle 1967)“.

2. Artikel III der Regierungsvorlage hat zu entfallen.

3. Der bisherige Artikel IV der Regierungsvorlage erhält die Bezeichnung Artikel III.